

Angaben zum Nettoinventarwert gemäß § 297 Abs. 2 KAGB

Nach den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 3 KAGB in Verbindung mit § 168 Abs. 1 KAGB beträgt zum Stichtag 31.12.2025 der Nettoinventarwert des Fonds Jamestown Europa GmbH & Co. geschlossene Publikums-Investment KG 301.086,48 Euro. Insgesamt waren zum Stichtag 412.000 Anteile zu einem Nominalwert von 1,0 EUR ausgegeben. Somit ergibt sich ein **Nettoinventarwert von 0,73 EUR je Anteil**.

Wichtiger Hinweis

Jamestown Europa ist gesetzlich dazu verpflichtet, mindestens einmal im Jahr den Nettoinventarwert des Fonds zu ermitteln und den Privatanlegern mitzuteilen. Auf alle Eigenkapitaleinlagen sind Initialkosten von 0,064 EUR je Anteil angefallen, die nicht als Vermögensgegenstand berücksichtigt sind. Der Nettoinventarwert ergibt sich aus der Bewertung aller Vermögensgegenstände abzüglich aller Verbindlichkeiten der Fondsgesellschaft. Der Nettoinventarwert je Anteil resultiert aus der Division des Nettoinventarwerts durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile. Die in den Nettoinventarwert einfließenden Bewertungsergebnisse vermitteln lediglich eine zeitpunktbezogene Betrachtung zum jeweiligen Stichtag. Dieser Wert ist ein nach festgelegten Kriterien ermittelter Stichtagswert. Er lässt weder einen Schluss auf Zweitmarktpreise zu noch darauf, welcher Wert bei einem späteren Verkauf der Investitionsobjekte für die Anleger erzielt wird. Informationen dazu können Sie dem Jahresbericht von Jamestown Europa für das Geschäftsjahr 2025 entnehmen, der auf der Homepage der Jamestown US-Immobilien GmbH zur Verfügung gestellt wird. Sofern sich keine außergewöhnlichen Ereignisse ergeben, erfolgt die nächste Ermittlung des Nettoinventarwerts im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2026 zum Stichtag 31.12.2026. Die Veröffentlichung erfolgt spätestens zum 30.06.2027.